

Haftungsausschluss: Motorradsport-Training



Veranstalter: Motorsportfreunde Winnigen e. V. im ADAC
Trainingsveranstaltung/en: .. Freies Training Motocross Winnigen, auf dem Heideberg

Teilnehmer:

Fahrer: _____
Name Vorname Geb.Datum Liz.Nr:

Beifahrer: _____
Name Vorname Geb.Datum Liz.Nr:

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der/den Trainingsveranstaltung/en teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Trainingsveranstaltung/en entstehen, und zwar gegen:

- die FIM (Fédération Internationale Motocycliste), UEM (Union Européenne de Motocyclisme) den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die ADAC-Gaue, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und
- den eigenen Beifahrer, den eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während des Motorradtrainings ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen eintreten wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Fahrer/Beifahrer/gesetzliche/r Vertreter bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnis des für die Trainingsveranstaltung bestehenden Versicherungsschutzes.

Es wird versichert, dass der Fahrer der Beifahrer der gesetzliche Vertreter Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Fahrer/Beifahrer/gesetzlicher Vertreter sind **nicht Eigentümer** des einzusetzenden Fahrzeuges. Der **Fahrzeugeigentümer** gibt die **Verzichtserklärung auf der Rückseite** ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Fahrer/Beifahrer/gesetzlicher Vertreter den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, auf die für den Einsatz des Fahrzeuges hätte verzichtet werden müssen, aber durch die unzutreffende Angabe nicht verzichtet wurde.

Ort:Winnigen.....

Datum:

.....
Unterschrift Fahrer

.....
Unterschrift Beifahrer

.....
Unterschriften der gesetzlichen
Vertreter/beide Elternteile*

..... Fz.-Eigentümer

..... Fz.-Eigentümer
Name/n in Blockschrift, Angabe Fz.-Eigentümer

* Die Unterschriften jeweils eines gesetzlichen Vertreters (Elternteils) genügt, wenn der Minderjährige bereits eine DMSB-Lizenz besitzt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges an der/den oben angegebenen Trainingsveranstaltung/en einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit dem Training entstehen, und zwar gegen

- die FIM (Fédération Internationale Motocycliste), UEM (Union Européenne de Motocyclisme) den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die ADAC-Gaue, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen eingesetzten Fahrzeuge und
- den Fahrer, den Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrzeugeigentümer, Fahrer, Beifahrer gehen vor).

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Fahrzeugeigentümer bestätigt mit seiner Unterschrift die Kenntnis des für die Veranstaltung bestehenden Versicherungsschutzes.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort: **Winningen**

Datum:

.....
Unterschrift des Eigentümers
(Bei Firmen auch Firmenstempel)

.....
Name und Anschrift des Eigentümers
in Blockschrift